



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: ausbildung24@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich V: Berufsbildung
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Handwerkskammer der Pfalz, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern oder Postfach 26 20, 67614 Kaiserslautern
Auskünfte erteilt Abt. Lehrlingsrolle: Telefon: 0631 3677-139, -140, -147, -208; Fax: 0631 3677-265

oder die Ausbildungsberater der Handwerkskammer der Pfalz.

WICHTIGE HINWEISE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgende Erläuterungen bitten wir zu beachten:

- Für **nicht volljährige** Auszubildende bitte die **ärztliche Bescheinigung** für Jugendliche beilegen.
- Der Berufsausbildungsvertrag ist von **allen Vertragsbeteiligten** zu unterschreiben (Betriebsinhaber, Meister, Auszubildende(r), Erziehungsberechtigte bei Nichtvolljährigkeit).
- Bei verkürzter Ausbildungszeit bitte entsprechende Zeugnisse beifügen.
- Abschlusszeugnisse einer Berufsgrundschule bzw. Berufsfachschule bitte generell in Kopie beifügen.
- Auskünfte zur Kürzung der Ausbildungszeit erteilt Ihre Handwerkskammer.

Alle Unterlagen sind **unverzüglich** zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse/Lehrlingsrolle bei der Handwerkskammer vorzulegen.

Bei **Auflösung** des Ausbildungsverhältnisses ist unverzüglich **eine Kopie** oder **ein Fax** des entsprechenden Schriftstückes zuzusenden.

Zu Ihrer Information weisen wir Sie darauf hin, dass ausländische Lehrstellenbewerber aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sein müssen.
Nähere Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Arbeitsagentur.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Handwerkskammer der Pfalz